

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

Programm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS); Maßnahme S 36 des Handlungsfeldes Sichere und saubere Stadt: Verlängerung der laufenden Arbeitsverträge auf 24 Monate

A. Problem

Mit Senatsbeschluss vom 20.06.2017 wurden Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt bereitgestellt. Darin waren Mittel für 36 Maßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 enthalten. Von diesen Verstärkungsmitteln waren jeweils 3,5 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019 für „Beschäftigungsmaßnahmen/LAZLO II (S 36)“ vorgesehen.

Diese Mittel wurden vollständig für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in quartiersbezogenen Projekten wie beispielsweise dem Quartiersservice gebunden. Hiervon werden die Lohnkosten von ehemals arbeitslosen Menschen, Kosten für eine fachliche Anleitung und eine sozialpädagogische Begleitung finanziert.

In der Konzeption des Programms PASS war eine Beschäftigung von arbeitslosen Menschen für 24 Monaten vorgesehen. Haushaltsmittel standen und stehen für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung. Entsprechend wurden das Programm und entsprechend auch die Arbeitsverhältnisse bis zum 31.12.2019 befristet. Das Programm konnte jedoch aufgrund einer Konzeptionsphase erst im Juni 2018 starten. Damit können die Beschäftigten nicht – wie anfangs vorgesehen – für 24 Monate gefördert werden.

In Bremen und Bremerhaven werden im Programm derzeit 157 Personen, für die es zum Zeitpunkt des Förderbeginns keine Regelförderungen der Jobcenter gab, mit befristeten Arbeitsverträgen bis zum 31.12.2019 gefördert.

B. Lösung

Die Arbeitsverträge mit den aktuell im Programm beschäftigten Personen sollen entsprechend der ursprünglichen Planung auf jeweils 24 Monate zu verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft für die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in. Zudem wird in allen Fällen geprüft, ob für die Beschäftigten andere Alternativen in Frage kommen.

Aufgrund der Voraussetzungen, die die Teilnehmenden für die Teilnahme am Programm erfüllen müssen sowie der Erfahrungen, die bisher im Programm gemacht wurden, ist jedoch davon auszugehen, dass in den meisten Fällen vorerst eine Weiterförderung in PASS erforderlich und sinnvoll ist.

Um alle Arbeitsverhältnisse für 24 Monate fördern zu können, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.884.540 € für 2020 und 114.170 € für 2021 benötigt (s. Anlage). Dies

ergibt sich daraus, dass die Teilnehmenden ab Mitte 2018 nach und nach ins Programm eingetreten sind. Die entsprechenden zusätzlichen Bedarfe sind in den Anmeldungen auf das Handlungsfeld „Sichere und saubere Stadt“ enthalten.

C. Alternativen

Die Arbeitsverhältnisse werden nicht verlängert und enden zum 31.12.2019. Dies ist aus folgenden Gründen nicht zu empfehlen. Die ursprüngliche Konzeption des Programms mit einer Förderung von 24 Monaten ist weiterhin sinnvoll und sollte durchgeführt werden. Insbesondere der Zielgruppe des Programms, d.h. Menschen, die auch nach anderer Förderung keinen Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft haben, sollte ermöglicht werden, sich weiter zu stabilisieren.

Ein sukzessiver Austritt der Beschäftigten aus dem Programm ist ebenfalls für die Projekte und die Teilnehmenden sinnvoll. Von den im Programm geförderten Projekten profitieren das Land, die Stadt und die Stadtteile. Eine Nachbesetzung mit Personen, die mit Regelinstrumenten des SGB II gefördert werden, ermöglicht, dass die Projekte möglichst nahtlos fortgeführt werden können.

Ein sukzessiver Austritt der Beschäftigten ermöglicht zudem den dann zuständigen Institutionen wie der Agentur für Arbeit eine bessere Vorbereitung sowie intensivere und passgenauere Betreuung der Personen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Verlängerung der Verträge auf 24 Monate werden für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.884.540 Mio. € und für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 114.170 € benötigt. Um nahtlos zum 01.01.2020 die Verträge verlängern zu können, ist noch in 2019 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für 2020 und 2021 i.H.v. insgesamt 2.998.710 € erforderlich. Zum Ausgleich wird die bei der Hst. 0995/790 10-6 veranschlagte Investitionsreserve in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Mittel zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung stehen im Produktplan 31 nicht zur Verfügung, sie sind in der Anmeldung auf das Handlungsfeld „Sichere und saubere Stadt“ (S 36) enthalten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Die weitere Umsetzung der Projekte wird durch vorhandenes Personal bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sichergestellt.

Das Programm PASS wird im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) umgesetzt. Hieraus ergibt sich, dass auch für PASS die Ziele der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verfolgt werden. Die Antragsstellenden sind damit dazu angehalten, dieses Ziel bei der Besetzung der Arbeitsstellen zu berücksichtigen. Die bisherige Umsetzung hat jedoch gezeigt, dass das in PASS umgesetzte Themenfeld vorwiegend von Männern nachgefragt wird. Eine Umsteuerung ist nicht möglich. Als Konsequenz wird in anderen Förderungen auf entsprechende Verteilung der Anteile der Geschlechter geachtet. Erkenntnisse die im Rahmen dieses Programms gewonnen wurden, werden in die Konzeptionierung neuer Programme aufgenommen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann nach dem Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung aller Arbeitsverträge der bislang geförderten Personen im Programm PASS auf 24 Monate zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die Verlängerung der Arbeitsverträge i.H.v. insgesamt 2.998.710 € zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, den Bedarf i.H.v. 2.884.540 € in 2020 und 114.170 € in 2021 zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Mittelbedarf zur Finanzierung der Verlängerung der Arbeitsverträge durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa prioritär auf die Verteilung der Verstärkungsmittel 2020/2021 des Handlungsfelds „Sichere und saubere Stadt“ anzumelden sind.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die entsprechenden Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage: Übersicht der Kosten bei PASS-Förderung von 24 Monaten in 2020 und 2021 sowie Austritte

Anlage: Übersicht der Kosten bei PASS-Förderung von 24 Monaten in 2020 und 2021 sowie Austritte

Monat	Anzahl Austritte	Anzahl TN	Kosten in €	Kosten pro Jahr	Durchschnittlicher Lohn/Monat/TN in €	2.000
Jan 20	0	157	365.810		Kosten für Anleitung und Flankierung/Monat/TN in €	330
Feb 20	0	157	365.810		Summe	2.330
Mrz 20	0	157	365.810			
Apr 20	0	157	365.810			
Mai 20	5	152	354.160			
Jun 20	38	114	265.620			
Jul 20	20	94	219.020			
Aug 20	10	84	195.720			
Sep 20	25	59	137.470			
Okt 20	10	49	114.170			
Nov 20	10	39	90.870			
Dez 20	20	19	44.270	2.884.540		
Jan 21	8	11	25.630			
Feb 21	1	10	23.300			
Mrz 21	3	7	16.310			
Apr 21	2	5	11.650			
Mai 21	0	5	11.650			
Jun 21	0	5	11.650			
Jul 21	2	4	9.320			
Aug 21	3	2	4.660			
Sep 21						
Okt 21						
Nov 21						
Dez 21				114.170		
Gesamt	157			2.998.710		